

## N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 24.05.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Herrn Jakob Löwen bis 19:05 Uhr

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss

Vertretung für Herrn Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Siegfried Frank

StOI. Christiane Schmitz

Gäste

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Herr Pape  
Herr Hassel

Architekturbüro Pool2 Architekten

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stv. Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:18 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu TOP 2 wurde die angekündigte Vorlage an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Stücker mit, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 11 zurückgezogen werden.

Aufgrund der Anwesenheit von Bürgern wird der TOP 6 vorgezogen und nach dem TOP 1 behandelt.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermann Gelände / Albertstraße;  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01704/2012
- TOP 3        Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 5. Änderung  
(vereinfacht)  
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01713/2012
- TOP 4        1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen - Parkplatz  
Jahnstraße" (vereinfacht)  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 01701/2012
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord" und  
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen  
Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 "Gummersbach -  
Schüttenhöhe - Nord"  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01703/2012
- TOP 6        Straßenausbau Rospestraße 2. Bauabschnitt  
Vorlage: 01710/2012
- TOP 7        Straßenausbau "Am Herweg/In der Leimicke" - aktualisierte Planung
- TOP 8        Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Herweg/In der  
Leimicke" in Gummersbach-Dümmlinghausen  
- Abweichungssatzung -  
Vorlage: 01463/2011
- TOP 9        Bericht zur Anliegerversammlung "Neue Beckestraße"
- TOP 10        Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Neue Beckestraße" in  
Gummersbach-Lantenbach  
Vorlage: 01664/2012
- TOP 11        Prioritätenliste "Straßenbeleuchtung" für das Jahr 2012  
Vorlage: 01697/2012
- TOP 12        Benennung eines Platzes auf dem Steinmüllergelände in Gummersbach  
Vorlage: 01706/2012

TOP 13      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**Bebauungsplan Nr. 269 "Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße;  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01704/2012**

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 9

**TOP 3**

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 5. Änderung  
(vereinfacht)  
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01713/2012**

Herr Pape vom Architekturbüro „Pool 2 Architekten“ stellt zunächst den Erweiterungsbau am Haus Hassel vor, mit dem spätestens im Frühjahr 2013 begonnen werden soll.

Die vorgestellte Architektur findet eine breite Zustimmung im Plenum. Stv. Häring fragt allerdings explizit nach, wie gewährleistet wird, dass der Entwurf auch in dieser Form und von diesem Architekten zum anvisierten Zeitpunkt umgesetzt wird und ob die Wirtschaftlichkeit bereits geprüft wurde.

Herr Hassel sichert daraufhin zu, dass Herr Pape das Projekt betreuen wird und dass eine Realisierung, wie in der Visualisierung dargestellt, erfolgen soll. Da das Projekt, angelehnt an den bisherigen Vorentwurfsstand, als wirtschaftlich machbar kalkuliert wurde, geht er fest davon aus, dass einer Realisierung spätestens ab Frühjahr 2013 nichts im Wege steht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet-Mitte“ wird gemäß §2 Abs. 1 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch geändert, 5. Änderung (vereinfacht).
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet-Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß §10 in Verbindung mit §13

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

Baugesetzbuch und §7 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom ( Datum des Ratsbeschlusses ) beigefügt.

Auszug: 8, 9

**TOP 4****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen - Parkplatz Jahnstraße" (vereinfacht)****Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Vorlage: 01701/2012**

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass der Ausgleich nicht vorrangig durch den Ankauf von Ökopunkten aus dem Ausgleichskonzept der Stadt Gummersbach erfolgen soll, sondern stattdessen die erforderlichen Ausgleichsanpflanzungen bzw. sinnvollen Parkplatzeingrünungen auf dem betroffenen Grundstück vorgenommen werden sollen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 (1) BauGB in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“, vereinfacht).
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“ (vereinfacht) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 8, 9, 7.1

**TOP 5****Bebauungsplan Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord"****Beschluß über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: 01703/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 05.07.2012 beigelegt.

Auszug: 9

**TOP 6**

**Straßenbau Rospestraße 2. Bauabschnitt**

**Vorlage: 01710/2012**

Herr Winheller stellt die Planung zum Straßenbau der Rospestraße 2. Bauabschnitt vor.

Auf Vorschlag von den Ausschussmitgliedern soll den betroffenen Bürgern im Vorfeld in einer vorgezogenen Anliegerversammlung die Straßenbauplanung (ohne Angabe der Ausbaukosten) erläutert werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Rospestraße im 2. Bauabschnitt zwischen der Bundesstraße 256 und dem bereits ausgebauten Bereich (in Höhe Einmündung der ehemaligen Kampstraße bis Brückenstraße) und nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme nach Eingang der Zuwendungsbewilligung öffentlich auszuschreiben und die Anlieger vor Baubeginn in einer Anliegerversammlung zu informieren.

Der Baubeginn soll im zeitigen Frühjahr 2013 erfolgen.

Auszug: 7.1, 9

**TOP 7**

**Straßenbau "Am Herweg/In der Leimicke" - aktualisierte Planung**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

Auszug: 7.1, 9

**TOP 8****Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Herweg/In der Leimicke" in Gummersbach-Dümmlinghausen****- Abweichungssatzung -****Vorlage: 01463/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

## S A T Z U N G

-----

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Herweg/In der Leimicke“ in Gummersbach-Dümmlinghausen

-----

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Bei den Straßen „Am Herweg“ und „In der Leimicke“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 7.1

**TOP 9****Bericht zur Anliegerversammlung "Neue Beckestraße"**

Herr Winheller berichtet über die am 15.05.2012 stattgefundene Anliegerversammlung. Der Baubeginn soll am 09.07.2012 stattfinden. Fertigstellung der Maßnahme ist zum 12.11.2012 vorgesehen.

Auszug:7.1, 9

**TOP 10****Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Neue Beckestraße" in Gummersbach-Lantenbach****Vorlage: 01664/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

## S A T Z U N G

-----

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Neue Bechestraße“ in Gummersbach-Lantenbach

-----

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Bei der „Neue Beckestraße“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug:7.1

**TOP 11****Prioritätenliste "Straßenbeleuchtung" für das Jahr 2012****Vorlage: 01697/2012**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

Auszug:7.1

**TOP 12**

**Benennung eines Platzes auf dem Steinmüllergelände in Gummersbach**

**Vorlage: 01706/2012**

Stv. Johanns erklärt, dass Straßen oder Plätze grundsätzlich nicht nach lebenden Personen benannt werden sollten und er aus diesem Grund dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen kann.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den in der Anlage gekennzeichneten Platz als „Heiner-Brand-Platz“ zu benennen.

Auszug:7.1, 9

**TOP 13**

**Mitteilungen**

Da Herr Diller letztmalig an einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses teilnimmt, spricht Herr Stücker ihm seinen Dank für die geleistete Arbeit und seine Verdienste um die Sanierung des Moltke- und Grotenbachgymnasiums aus. Ausschussvorsitzender Marquardt wünscht Herrn Diller im Namen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses alles Gute und bedankt sich ebenfalls für die stets gute Zusammenarbeit.

Auszug:7

Jürgen Marquardt  
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz  
Schriftführung